

Begründung

Graben, den 17.9.2025

Zuletzt geändert am 29.10.2025

... von 6 Fertigungen

1. Änderung Bebauungsplan 36 „Südlich EDEKA 1“

BEGRÜNDUNG

Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat Graben hat am 30.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 36 „Südlich EDEKA 1“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch Bekanntmachung vom 19.05.2025 rechtskräftig. Mit Eingang der ersten Bauanträge wurde festgestellt, dass versäumt wurde, die analog zu den letzten Wohngebieten geplante Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,6 wie in den beiden vorherigen Bebauungsplänen Nr. 34 „Östlich der Grundschule II“ und Nr. 35 „Östlich der Grundschule III“ als Ziffer auf der Planzeichnung abzudrucken.

Mit der 1. Änderung ist vorgesehen, aus Gründen der Rechtsklarheit die GFZ im Bebauungsplan nachträglich aufzunehmen und in Ziffer 2 der Satzung (Maß der baulichen Nutzung) zu ergänzen.

Verfahren

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Graben, den

Andreas Scharf
1. Bürgermeister